

# Inklusion

von Schüler/innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht

Umfassende Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Schulaufsicht über schulische Angebote sowohl an allgemeinen Schulen als auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Wahl der Eltern, ob der Anspruch an einer allgemeinen Schule oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) erfüllt werden soll

Wunsch: Allgemeine Schule

Erklärung des Wunsches auf ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule (mit Formular: „Erklärung Elternwunsch“)

Wunsch: SBBZ

In Verantwortung des Staatl. Schulamtes:

Raumschaftsbezogene Angebotsplanung abgestimmt mit berührten Schulen, Schulträgern, Leistungs- und Kostenträgern

In Verantwortung des Staatl. Schulamtes:

Bildungswegekonferenz  
Vorschlag eines inklusiven Bildungsangebotes an einer allgemeinen Schule (bei zieldifferentem Unterricht grundsätzlich gruppenbezogen)

Festlegung des Schulortes durch das Staatl. Schulamt

Anmeldung an festgelegter allgemeiner Schule

Anmeldung am SBBZ